

# Geschäftsanhahnung Georgien

Tourismusinfrastruktur

Tiflis, Kachetien Batumi, 16. – 20. Mai 2022



## Marktpotenzial Georgiens

*Vom 16. bis zum 20. Mai 2022 führt die Commit Project Partners GmbH, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), eine Geschäftsanhahnungsreise für Unternehmen aus dem Bereich Touristische Infrastruktur nach Georgien durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).*

Mit einer Einwohnerzahl von ca. 3,7 Mio. ist Georgien ein relativ kleiner Wirtschaftsraum. Durch zahlreiche Entwicklungen und eine umfangreiche Neuausrichtung in den vergangenen Jahren bietet Georgien jedoch ein optimales Geschäftsklima und lockt mit einem liberalen Handelsregime, einer überwiegend transparenten öffentlichen Verwaltung, einer vergleichsweise niedrigen Korruptionsrate und diversen Freihandelsabkommen.

Einen erheblichen Anteil des BIPs macht der private Konsum aus. Dieser wird maßgeblich von privaten Geldtransfers georgischer Gastarbeiter aus dem Ausland angekurbelt und ist

dementsprechend von externen Faktoren abhängig. Außerdem unterscheidet sich das sozioökonomische Gefüge der Hauptstadt stark von den ländlichen Regionen. Das BIP pro Kopf liegt in Tiflis um zwei Drittel über dem Landesdurchschnitt; alle anderen Regionen liegen unterhalb.

Das georgische BIP entwickelt sich seit dem Ende der Sowjetunion positiv. Experten rechnen mit einer Erholung im Jahr 2021, nachdem das BIP pandemiebedingt eingebrochen ist. Die Regierung und die Zentralbank erwarten ein Wachstum von rund 17 Mrd. USD. Wenn das gelingt, kann Georgien auch in den folgenden Jahren auf eine positive Entwicklung hoffen.

Durchführer

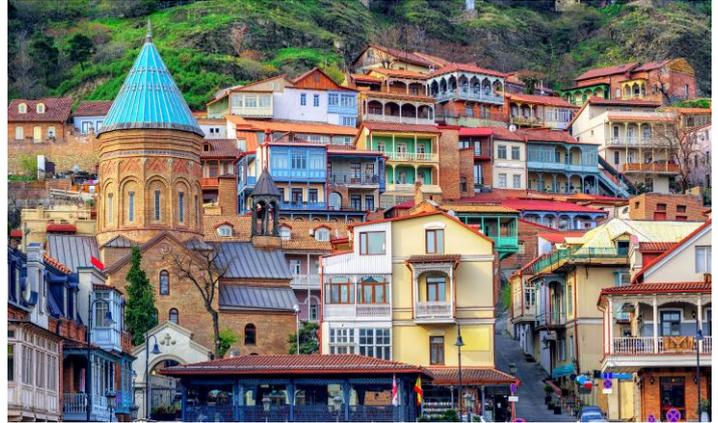
 **commit**

## Touristische Infrastruktur Georgiens

Der Tourismussektor ist einer der wichtigsten Sektoren der georgischen Wirtschaft. Seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion hat Georgien umfangreich in den Ausbau der touristischen Infrastruktur investiert. Der große Reichtum an kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten und eine atemberaubende Landschaft lockten immer mehr Besucher/innen nach Georgien. Für das Jahr 2017 ist ein Anstieg der Besucherzahlen von 20% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen und lag insgesamt bei 7,6 Mio. Menschen.

Die weltweite Corona-Pandemie und die damit verbundenen Reisebeschränkungen stürzten den Sektor in eine tiefe Krise. Im Jahr 2019 konnten durch den Incoming-Tourismus 3,2 Mrd. USD eingenommen werden. Dieser Wert ging im Jahr 2020 um 83,4% auf 542 Mio. USD zurück. Damit ist der Tourismussektor die Hauptursache des zu verzeichnenden Einbruchs des BIPs im Jahr 2021.

Zur Unterstützung gewährte der Staat Zinszuschüsse für aufgenommene Geschäftskredite und befreite betroffene Unternehmen von der Grundsteuer. Laut Schätzungen des Gaststättenverbandes wird jedoch davon ausgegangen, dass im März 2021 etwa die Hälfte der bisherigen Gaststätten ihren Betrieb aufgeben mussten. Inzwischen können Cafés und Restaurants zumindest eingeschränkt öffnen. Trotzdem wird das Vorkrisenniveau wohl frühestens 2023 wieder erreicht werden.



Wenn der Tourismus sich erholt, können für deutsche Unternehmen zahlreiche Geschäftschancen in Georgien entstehen. Viele Projekte zum Ausbau der touristischen Infrastruktur sind in Pandemie liegen geblieben. Georgien ist jedoch darauf angewiesen, den Tourismussektor so schnell wie möglich wiederzubeleben. Das gute Investitionsklima und die staatlichen Bemühungen stellen für ausländische Investoren ein attraktives Umfeld dar.

## Geschäftsanbahnung – Ziele und Vorteile

Ziel dieser Geschäftsanbahnungsreise ist es, fachbezogenes und marktrelevantes Wissen an die Teilnehmer zu vermitteln. In Form eines Wirtschaftsbriefings, einer Präsentationsveranstaltung sowie bei Besuchen in Unternehmen und ausgewählten staatlichen Einrichtungen werden gezielt Informationen zu allgemeinen, branchen- und themenspezifischen Hintergründen zu Georgien hinsichtlich politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, konkreter Marktchancen, künftiger Marktentwicklungen, technischer und logistischer Voraussetzungen und Verfahren sowie kultureller Besonderheiten weitergegeben. Diese werden durch deutsche und georgische Experten der Tourismusinfrastruktur sowie der zuständigen Ministerien vermittelt. Mithilfe der gewonnenen Marktinformationen, Tipps und Kontakten sollen die deutschen Unternehmen für eine mögliche Geschäftstätigkeit in Georgien bestärkt werden. Mit der Teilnahme an der Geschäftsanbahnung profitieren

deutsche Unternehmer von folgenden Vorteilen:

- Umfangreiches länder- und branchenspezifisches Fachwissen zum Zielland und seiner Tourismusbranche
- Kontaktaufbau bzw. -ausbau zu deutschen und georgischen Fachexperten, Institutionsvertretern, Unternehmen und potenziellen Geschäftspartnern
- Die Möglichkeit, den Vertretern des georgischen Markts die eigenen Produkte, Dienstleistungen und mögliche Kooperationsfelder vorzustellen
- Individuelle vorbereitete b2b-Gespräche
- Tipps und Hinweise für die weiteren Schritte des Markteinstiegs
- Individuelle Unterstützung beim Markteintritt
- Branchenspezifische Zielmarktanalyse

## Programm Geschäftsanbahnung Georgien Tourismusinfrastruktur, 16. – 20.05.2022

\*Vorläufiges Programm der Reise, Änderungen vorbehalten

Datum	Programmpunkt
<b>Montag, 16.05.2022</b>	
nachts	<b>Individuelle Anreise nach Tiflis</b> Transfer zum Delegationshotel, Check-In
vormittags	<b>Wirtschaftsbriefing der deutschen Delegation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begrüßung der Delegation und Vorstellung des Markterschließungsprogramms (ggf. BMWK)</li> <li>- Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen (Deutsche Botschaft in Georgien)</li> <li>- Doing Business in Georgien und kulturelle Informationen (DWV)</li> <li>- Ausbau der touristischen Infrastruktur (KfW oder GTAI)</li> <li>- Experttalk: Gaststättengewerbe in Georgien (StS Hospitality)</li> <li>- Fragen und Antworten</li> </ul> <b>Präsentationsveranstaltung der deutschen Unternehmen</b> <b>Individuelle Kontaktgespräche mit vorab identifizierten georgischen Unternehmen</b>
mittags	Mittagessen
nachmittags	<b>Behördenbesuch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ministerium für regionale Entwicklung und Infrastruktur</li> <li>- Georgian National Tourism Administration</li> </ul>
abends	<b>Gemeinsames Abendessen mit eingeladenen Gästen</b>
<b>Dienstag, 17.05.2022</b>	
vormittags	<b>Behördenbesuch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Municipal Development Fund</li> </ul> <b>Unternehmensbesuch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Georgian Hotel, Restaurant und Cafe Federation</li> </ul>
mittags	<b>Business Lunch mit Tbilisi Hill Golf Resort</b>
nachmittags	<b>Unternehmensbesuch z.B.:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- HMG Horeca Management Group oder</li> <li>- Georgischer Tourismusverband</li> </ul>
abends	<b>Abendempfang</b>
<b>Mittwoch, 18.05.2022</b>	
vormittags	Transfer nach Kachetien <b>Unternehmensbesuch z.B.:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lopota Lake Resort oder</li> <li>- Kvareli Lake Resort</li> </ul>
mittags	Mittagessen
nachmittags	<b>Referenzbesichtigung z.B.:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Radisson Tsinandali</li> </ul>
abends	<b>Gemeinsames Abendessen</b>
<b>Donnerstag, 19.05.2022</b>	
vormittags	<b>Unternehmensbesuch z.B.:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schuchmann Wines Chateau, Villas &amp; SPA Hotel oder</li> <li>- Château Mosmieri</li> </ul>
mittags	Transfer nach Tiflis Mittagessen
nachmittags	Zugfahrt nach Batumi
nachts	Transfer zum Delegationshotel, Check-In
<b>Freitag, 20.05.2022</b>	
vormittags	<b>Behördenbesuch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abteilung für Tourismus und Resorts der Autonomen Republik Ajara</li> </ul> <b>Unternehmensbesuch z.B.:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Silk Road Group LLC</li> </ul>
mittags	<b>Mittagessen mit Abschließender Feedbackrunde</b>
nachmittags	Transfer zum Flughafen und <b>Rückflug nach Deutschland</b>

## Zielgruppe und Teilnahmebedingungen

Die Geschäftsanbahnung richtet sich an deutsche kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Sitz in Deutschland mit entsprechendem Branchenschwerpunkt.

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen.

Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des

Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmern, auf ein digitales Format umgestellt werden. Die Eigenanteile der Unternehmen werden in diesem Fall um die Hälfte reduziert.

## Anmeldung

Bei Interesse bitten wir Sie, die Teilnehmer- und Datenschutzerklärung auf den folgenden zwei Seiten ausgefüllt und unterschrieben an die Commit Project Partners GmbH zurück zu senden. Mit Ihrer Unterschrift gilt diese als verbindlich. Bis spätestens 1 Monat vor der Reise können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei beim Durchführer widerrufen.

Ihr Ansprechpartner beim Durchführer ist Irina Kalinina [i.kalinina@commit-group.com](mailto:i.kalinina@commit-group.com). Alle Informationen und Unterlagen können unserer Webseite [www.commit-group.com](http://www.commit-group.com) entnommen werden.

Weitere Projekte im Rahmen des Markterschließungsprogramms finden Sie unter [www.ixpos.de/mep](http://www.ixpos.de/mep).

**Anmeldeschluss ist der 28.02.2022**

## Durchführer und Kooperationspartner

Als mittelständisches Beratungsunternehmen unterstützt die Commit Project Partners GmbH seit 2001 international agierende Unternehmen auf ausgewählten Auslandsmärkten, bietet ein breites Spektrum an Serviceangeboten zur optimalen Betreuung deutscher Unternehmen im Ausland und ist neben der beratenden Tätigkeit insbesondere als Dienstleister im Rahmen der Außenwirtschaftsförderprogramme des Bundes und der Länder tätig.

Die BMWK-Geschäftsanbahnungsreise nach Georgien organisiert die Commit Project Partners GmbH in

Zusammenarbeit mit der Deutschen Wirtschaftsvereinigung (DWV), dem Deutschen Reiseverband (DRV) und dem Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (OA).



Mit der Durchführung des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz



MITTELSTAND GLOBAL  
MARKTERSCHLIESSUNGS-  
PROGRAMM FÜR KMU

## Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

### **Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau**

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: [http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)), werden beachtet und umgesetzt.

---

Datum, Ort

---

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**

# Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de  
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);

- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.